

II-2650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1423 /J

1987-12-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, HAUPT, HUBER  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend strafrechtliche Verfolgung jener Demonstranten, die  
die Kärntner Landesfahne öffentlich verbrannt haben

Vor wenigen Tagen demonstrierten Slowenenvertreter gemeinsam mit kommunistischen Gruppierungen gegen die geplante Neuregelung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten.

Einige der Demonstranten waren in Ku-Klux-Klan-Manier bekleidet, bedienten sich eines Vokabulars, das der Zeit des Nationalsozialismus entnommen war, und über einen Lautsprecherwagen ertönte ein Melodienverschnitt von Landeshymne und Horst-Wessel-Lied. Als sichtbares Zeichen des Hasses gegen das Bundesland Kärnten und den größten Teil seiner Bevölkerung wurde schließlich die Kärntner Landesfahne öffentlich verbrannt und eine zweite mit Füßen getreten.

Gemäß § 248 Strafgesetzbuch ist eine derartige Verächtlichmachung österreichischer Symbole, die einer breiten Öffentlichkeit bekannt werden und in gehässiger Weise erfolgen, mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bedroht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres die

## A n f r a g e :

1. War die Demonstration vom 10.12.1987 in Klagenfurt, bei der die Kärntner Landesfahne verbrannt wurde, angemeldet ?
2. Wenn ja: Von wem wurde die gegenständliche Demonstration angemeldet ?
3. Ist seitens der Polizei gegen die Demonstranten, als sie die genannten strafbaren Handlungen tätigten, vorgegangen worden ?
4. Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen ?
5. Wurde seitens der Polizei Strafanzeige im gegenständlichen Fall erstattet ?
6. Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß in Hinkunft derartige Herabwürdigungen des Staates und seiner Symbole bei Demonstrationen verhindert werden können bzw. gegen solche entsprechend vorgegangen wird ?